

## **Diagnosen zur ambulanten kardiologischen Rehabilitation**

(BAR Rahmenempfehlungen Stand 08. September 2005)

### 2.1 Vorbedingung / Diagnosen

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 genannten medizinischen Voraussetzungen

kann eine ambulante kardiologische Rehabilitation insbesondere bei

einer der nachfolgend aufgeführten Krankheiten angezeigt sein

- akuter Herzinfarkt
- koronare Herzkrankheit ohne akuten Herzinfarkt
- koronare Bypass-Operation
- Herzklappenoperation und operative Korrektur anderer Vitien
- Herztransplantation
- sonstige Herzoperationen, z.B. Aneurysmektomie, Implantable CardioverterDefibrillator (ICD-Implantation) und große herznahe Gefäßoperationen
- perkutane transluminale koronare Angioplastie (PTCA)
- Kardiomyopathien
- entzündliche Herzerkrankungen
- Lungenembolie
- schwer einstellbare arterielle Hypertonie mit Organkomplikationen oder ausgeprägtes metabolisches Syndrom.

### 2.2 Anforderungen an die medizinische Diagnostik vor Einleitung der Rehabilitation

Die medizinische Diagnostik der Grunderkrankung, der Schädigungen einschließlich

evtl. vorliegender Begleiterkrankungen sollte so weit abgeschlossen

sein, dass die Indikation für die geeignete Rehabilitationsform gestellt, d.h.

beurteilt werden kann, ob Ausschlusskriterien für ein ambulantes Rehabilitationsprogramm vorliegen.

Neben der klinischen Untersuchung sollten je nach Schädigung folgende Untersuchungen

durchgeführt worden sein

- konventionelle Röntgenuntersuchung
- Ruhe- und Belastungs-EKG
- Echokardiographie/Farbdoppler-Echokardiographie
- Langzeit-EKG
- Langzeitblutdruckmessung
- Lungenfunktionsuntersuchung
- Sonographie des Abdomen und der großen Gefäße
- Koronarangiographie, Myokardszintigraphie
- Bestimmung von Laborparametern, insbes. Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Kreatinin, Blutzucker, Harnsäure, Elektrolyte, Quick/INR (International Normalized Ratio), Leberfermentaktivitäten, Blutbild, Blutsenkungsgeschwindigkeit.

Bestehen weitere Erkrankungen, die die Rehabilitation beeinflussen können, sollten diese vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme diagnostiziert sein und während der Rehabilitation mit berücksichtigt werden. Dabei sind das Ausmaß der Schädigungen und die sich daraus ergebenden Störungen im Hinblick auf die allgemeine Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit genau zu bezeichnen.